

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen.

Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1973

Artikel I

Das NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1973, LGB1.3701,
wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Abs.4 wird folgender Abs.5 angefügt:

"(5) Die Abgabenbehörde ist ermächtigt, zum Zwecke der Vereinfachung der Besteuerung mit dem Abgabepflichtigen Vereinbarungen über die zu entrichtende Steuer (zum Beispiel über ihre Berechnung, Fälligkeit, Einhebung, Pauschalierung) zu treffen."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1.Jänner 1991 in Kraft.
